

Praxisname: <div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div>	Arbeitsanweisung Digitale Volumentomographie (DVT) nach § 121 Absatz 1 StrlSchV
--	---

Diese Arbeitsanweisung gilt für das Röntgengerät:

Bezeichnung

Strahlernummer:

1) Zweck und Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung beschreibt die sichere, strahlenschutzgerechte Durchführung von DVTAufnahmen in der Zahnarztpraxis oder kieferchirurgischen Praxis. Sie gilt für alle befugten Personen, die DVTAufnahmen anfertigen.

2) Rechtfertigende Indikation & Befragung

- Die **rechtfertigende Indikation** muss vor Aufnahmebeginn geprüft und in der Patientenakte, dem Röntgenkontrollbuch oder der Praxissoftware dokumentiert werden.
- Vor Anfertigung der DVTAufnahme ist der Patient zu befragen und die Befragung zu dokumentieren über:
 - frühere Untersuchungen im relevanten Gebiet,
 - bei weiblichen Patienten im gebärfähigen Alter, ob **Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte**.

3) Vorbereitung des Geräts

Vor der Untersuchung sind folgende Punkte sicherzustellen:

- **Funktionsprüfung des DVTSystems.**
- Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen, Lichtvisiere und Positionierungshilfen (Kinnstütze, Aufbissstücke).
- **Einstellung des Field of View (FOV)** und der Expositionsdaten passend zur Indikation und Patientengröße.
- Hygienisches Vorbereiten der Halterungen und Schutzvorrichtungen.

4) Vorbereitung des Patienten

- Patienten über den Ablauf informieren.
- **Entfernen von metallischen Gegenständen** (Brille, Piercings, Schmuck, herausnehmbarer Zahnersatz).
- Anlegen der Patientenschutzmittel (z. B. Bleischürze).
- Bequeme, stabile Positionierung des Patienten sicherstellen; Kopf so ausrichten, dass die gewünschte Ebene korrekt eingestellt ist (Okklusalebene, Medianebene).
- Patient anweisen, während der Aufnahme still zu halten, Augen geschlossen zu halten und ruhig zu atmen.

5) Durchführung der Aufnahme

- Der Untersuchende befindet sich außerhalb des definierten **Kontrollbereichs** (mindestens 1,50 m Abstand oder hinter Schutzwand).
- Aufnahme entsprechend den vorgegebenen Parametern auslösen.
- Während der Aufnahme darf der Patient nicht bewegt werden.

6) Nachsorge

Nach Abschluss der Aufnahme:

- Strahlenschutzmittel abnehmen.
- EinwegHygieneschutz entfernen und entsorgen.
- Oberflächen des Geräts gemäß Hygieneplan desinfizieren.
- Gerät ausschalten bzw. in den StandbyModus versetzen.

7) Dokumentation

- **Aufzeichnung der Untersuchungsparameter** (Datum, Uhrzeit, Region, Expositionsparameter) im Röntgenkontrollbuch oder elektronisch.
- **Bildauswertung** und Dokumentation des Befundes in den Patientenunterlagen.

8) Verantwortlichkeiten

- DVTAufnahmen dürfen **nur** von fachkundigem angewiesen bzw. unterwiesenem Personal durchgeführt werden.
- Die Einhaltung dieser Arbeitsanweisung ist durch den Strahlenschutzverantwortlichen und ggf. Strahlenschutzbeauftragte zu überwachen.

Strahlenschutzverantwortlicher:

Datum / Name